

## **TOP 15b:**

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung und Meldung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge

COM(2017) 279 final

Drucksache: 440/17

Im Verkehrssektor, insbesondere in Bezug auf Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse - das heißt schwere Nutzfahrzeuge -, will die Kommission sicherstellen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zugang zu fairer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Mobilität haben. Derzeit mangelt es sowohl an Zertifizierung als auch an Überwachung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauches schwerer Nutzfahrzeuge. Diesen Mangel soll der vorliegende Verordnungsvorschlag der Kommission beheben und es sollen zugleich die Kraftstoffkosten von Verkehrsunternehmen und die Emissionen von Nutzfahrzeugen gesenkt sowie der Wettbewerb zwischen den Fahrzeugherstellern erhöht werden. Die der Kommission gemeldeten Daten sollen für eine jährliche Analyse der CO<sub>2</sub>-Emissionstrends und -entwicklungen der EU-Flotte schwerer Nutzfahrzeuge und der Fahrzeugflotte einzelner Hersteller verwendet werden.

Die Kommission identifiziert die folgenden drei Herausforderungen:

- Wahrnehmung der Chancen bei der Gestaltung politischer Maßnahmen zur Senkung der Kraftstoffkosten von Verkehrsunternehmen;
- Schaffung von mehr Wettbewerb von Fahrzeugherstellern;
- Beseitigung von Hindernissen für die Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Sektor schwere Nutzfahrzeuge.

Um diesen zu entsprechen, schlägt die Kommission unter anderem vor, die Mitgliedstaaten einheitlich auf die Überwachung und Meldung von Daten über neue schwere Nutzfahrzeuge und Anhänger zu verpflichten (Artikel 4 des Vorschlags). Behörden, die bereits für die Überwachung und Meldung der Daten von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zuständig sind, sollen dies in Zukunft auch in Bezug auf schwere Nutzfahrzeuge sein. Diese Verpflichtung wird in Artikel 5 des Vorschlags auf die Hersteller ausgedehnt. Des Weiteren soll die

Transparenz des Meldeverfahrens gesteigert und es sollen aussagekräftige, vergleichbare Daten gewonnen werden (Artikel 7 des Vorschlags). Die Daten sollen es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen. Ferner sollen sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung politischer Strategien und somit die Verbreitung kraftstoffeffizienter Fahrzeuge fördern.

Der Vorschlag ist Teil der Umsetzung der Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität und soll zur Erfüllung der EU-Selbstverpflichtung beitragen, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent zu senken.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 440/1/17** ersichtlich.